Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 198. Donnerstag, 27. August 1914, abends. 67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 55 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die kleingespaltene 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Lokalpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Auf den Schlachtviehhöfen in **Leipzig, Zwickau** und **Aue** ist die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.

Dresden, am 26. August 1914. 5008

Ministerium des Innern. 604 f IIV

Die Musterung und Aushebung der Landsturmpflichtigen I. Aufgebots

aus den **Geburtsjahren 1876—1894** findet in **Grossenhain** im „Gesellschaftshause" wie folgt statt:

Montag, den 31. August lfd. Js., vormittags 1/2 8 Uhr

die Mannschaften aus der **Stadt Riesa** und **Glaubitz**, mit Sageritz und Langenberg;

Dienstag, den 1. September lfd. Js., vormittags 1/2 8 Uhr

die Mannschaften aus den Städten **Großenhain** und **Radeburg**;

Mittwoch, den 2. September lfd. Js.,
vormittags 1/2 8 Uhr

die Mannschaften aus Adelsdorf, Altleis, Bärnsdorf, Bärwalde, Baselitz, Baßlitz, Bauda, Beiersdorf, Berbisdorf, Bieberach, Blattersleben, Boberßen, Boden, Böhla b. Gr., Colmnitz, Cunnersdorf, Cunnertswalde, Dallwitz, Diesbar, Döschütz, Ermendorf, Folbern, Forberge, Freitelsdorf, Gäoernitz, Geißlitz, Göhra, Goltzscha, Gostewitz, Gröba mit Oberreußen, Grödel,

vormittags 1/2 9 Uhr

die Mannschaften aus Frauenhain und Görzig,

vormittags 1/2 10 Uhr

die Mannschaften aus Blochwitz, Böhla b. O., Brockwitz, Brößnitz, Dobra;

Donnerstag, den 3. September lfd. Js.,
vormittags 1/2 8 Uhr

die Mannschaften aus Großdittmannsdorf, Großraschütz, Heyda, Hohndorf, Jahnishausen, Kalkreuth, Kleinraschütz, Kleinthiemig, Kleintrebnitz, Kmehlen, Kobeln, Kottewitz, Krauschütz, Laubach, Lauterbach, Leckwitz, Lenz, Lessa, Leutewitz, Lichtensee, Marksiedlitz, Marschau, Marsdorf, Medessen, Medingen, Mehltheuer, Mergendorf, Merschwitz, Merzdorf, Moritz, Mühlbach, Rasseböhla, Naulels, Naundörfchen, Naundorf b. Gr., Naunhof,

vormittags 1/2 9 Uhr

die Mannschaften aus Gröditz, Koselitz, Nauwalde,

vormittags 1/2 10 Uhr

die Mannschaften aus Kleinnaundorf, Kraußnitz, Lampertswalde, Liega, Linz, Lötzschen, Naundorf b. O;

Freitag, den 4. September lfd. Js.,
vormittags 1/2 8 Uhr

die Mannschaften aus Neuer Anbau, Neuseußlitz, Nickritz, Niederebersbach, Niederrödern, Niegeroda, Nünchritz, Ober-Mittelebersbach, Oberrödern, Oelsitz, Pahrenz, Pausitz, Peritz, Pochra, Poppitz, Porschütz, Praustitz, Priestewitz, Promnitz, Quersa, Radewitz, Reinersdorf, Roda, Röderau, Rostig, Seußlitz, Stäßchen, Stassa.

vormittags 1/2 9 Uhr

die Mannschaften aus Rieska, Pulsen, Raden, Reppis, Schweinfurth,

vormittags 1/2 10 Uhr

die Mannschaften aus Oelsnitz, Ponickau, Sacka, Schönborn, Schönfeld;

Sonnabend, den 5. September lfd. Js.,
vormittags 1/2 8 Uhr

die Mannschaften aus Skaup, Stauda, Steinbach, Strauch, Streumen, Strießen, Uebigau, Volkersdorf, Walda, Wantewitz mit Piskowitz und Wüstauda, Weida, Weißig b. Sk, Weßnitz, Wildenhain, Wülknitz, Zeithain, Zottewitz, Zschaiten, Zschauitz, Zschieschen,

vormittags 1/2 9 Uhr

die Mannschaften aus Spansberg, Tiefenau, Treugeböhla, Zabeltitz,

vormittags 1/2 10 Uhr

die Mannschaften aus Stölpchen, Tauscha, Thiendorf, Weißig a. R., Welxande, Würschnitz.

Zur Gestellung sind alle **unausgebildeten Landsturmpflichtigen aus den oben angegebenen Geburtsjahren verpflichtet** mit Ausnahme

a) der hiervon ausdrücklich Befreiten (im Auslande befindlichen),

b) der fest angestellten Beamten und ständigen Arbeiter der Eisenbahn, Post, Telegraphie und militärischen Fabriken, die im Besitze der Unabkömmlichkeitsbescheinigung ihrer Behörde sind.

Diese haben die Unabkömmlichkeitsbescheinigung vor dem Musterungstermine hierher einzureichen.

c) der Gemütskranken, Blödsinnigen und Krüppel, — diese haben ärztliche Bescheinigung einzusenden —.

Alle übrigen Gestellungspflichtigen mit Bescheinigungen über Unabkömmlichkeit **müssen im Musterungstermine erscheinen** und haben hier die Unabkömmlichkeitsbescheinigung vorzulegen.

Ausweise über die von den Ersatzbehörden erhaltenen Entscheidung (**Landsturmschein**) bez. etwaige Militärpapiere (**Ersatzreservepässe**) sind mitzubringen.

Die Benutzung der Eisenbahn nach dem Gestellungsort und zurück ist kostenfrei. Es genügen als Ausweis der Landsturmschein oder der Ersatzreservepaß. Wer nicht im Besitze eines solchen ist, hat sich zum Zwecke der Erlangung freier Eisenbahnfahrt **sofort** von der Ortsbehörde einen Ausweis über seine Person und den Zweck seiner Fahrt für den Gestellungstag ausstellen zu lassen.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände werden aufgefordert,

1. die Landsturmpflichtigen in ortsüblicher Weise zum pünktlichen Erscheinen zur Musterung zu beordern und
2. im Musterungstermin selbst anwesend zu sein oder sich durch solche Personen vertreten zu lassen, welchen die Verhältnisse der Landsturmpflichtigen ihres Ortes bekannt sind.

Wegen dringender häuslicher und gewerblicher Verhältnisse können Landsturmpflichtige hinter die letzte Jahresklasse ihres Aufgebots, in besonders dringenden Fällen einzelne Landsturmpflichtige ersten Aufgebots auch hinter die letzte Jahresklasse des zweiten Aufgebots zurückgestellt werden.

Diesbezügliche, ausreichend begründete und von der Ortsbehörde begutachtete Gesuche sind **sofort** hier einzureichen.

Großenhain, am 26. August 1914.

980 b D. **Der Zivilvorsitzende der Königlichen Ersatzkommission.**

Die Gelder für die am 15. und 17. August 1914 in Riesa ausgehobenen Pferde und Wagen rc. können gegen Ablieferung der Anerkenntnisse, auf denen die Quittung von der darauf bezeichneten Person ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben sein muß, hier in Empfang genommen werden.

Großenhain, am 26. August 1914.

919 o D. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Bekanntmachung.

Das Militär-Verbot, was über verschiedene Wirtschaften des Garnison-Bereichs Riesa verhängt war, wird unterm 26. August c. aufgehoben.

A. B. **Wunderlich**, Oberl. und Adj.

Freibank Röderau.

Morgen Freitag früh von 7 Uhr an Schweinefleischverkauf, gekocht, Pfund 35 Pfg.

Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 27. August 1914.

—* Der Gesamtvorstand des Gesangvereins „Amphion" hat beschlossen, 100 Mark zum Besten des Kriegs- und Unterstützungsfonds für Riesaer Einwohner zu stiften. Ferner sollen den 16 Mitgliedern, die zurzeit im Felde stehen, Liebesgaben übersandt werden.

— Die Verhandlungen wegen der für das Königreich Sachsen zu gründenden Kriegskreditbank sind mit Erfolg fortgesetzt worden, und die Regierung, die aus Staatsmitteln 2 Mill. M. Aktien zeichnen wird, rechnet bestimmt damit, daß die Bank, die der Befriedigung des Kreditbedürfnisses in Handel, Industrie und Gewerbe dienen soll, in nächster Zeit errichtet werden kann.

—* Die Truppen, die nach dem westlichen Kriegsschauplatz ziehen, seien darauf aufmerksam gemacht, daß in Frankreich die Häuser vielfach Falltüren nach dem Keller haben, und zwar oft mehrere in einem Bau. Auf diese Weise wurde 1870/71 unseren braven Kriegern mancher Hinterhalt gelegt, der, dem Auge entzogen, im Keller lauerte. Auch vor den Wandschränken sei gewarnt. Es gibt in jedem Hause sichtbare Wandschränke, aber auch, dem hinterhaltigen Wesen der Franzosen angepaßt, viel versteckte Hohlräume. Und dann mögen sich die Krieger auch vor den offenen Vorräten und vor der Absynthflasche, die in jedem Haus zu finden ist, hüten. Die Angehörigen unserer Krieger mögen diese Warnung den im Felde Stehenden übermitteln. Diese Warnung sollte von allen Blättern nachgedruckt werden. Eine ähnliche Warnung reichte ein kleines Mädchen von ungefähr acht Jahren einem Oberstleutnant bei seinem Ritt durch ein lothringisches Städtchen auf den Sattel, damit er sie seinen Soldaten vorlese. Ihr Brief, den sie mit den Worten: „Ein deutsches Mädel" unterschreibt, schließt: „Soldaten, hütet Euch vor Schwestern und Männern, die das rote Kreuz tragen, denn oft stecken hinter dem einfachen Gewande die schlimmsten Verbrecher. Schlaft lieber auf freiem Felde."

* Dresden. In den Werkstätten des Königl. Arsenals zu Dresden Albertstadt sollen jetzt täglich mindestens 300 Paar Stiefel fertiggestellt werden. Nimmt man an, daß bei den übrigen deutschen Armeekorps ebenfalls diese Ziffer erreicht wird, so ergäbe das ungefähr 7000 Paar Stiefel täglich oder 210000 Paar Stiefel im Monat. Wenn das die schlecht besohlten aber glänzend „versohlten" Franzosen nicht neidisch machen sollte, dann zieht überhaupt nichts mehr.

* Dresden. Gestern verließ wieder eine Sanitätskolonne von 40 Mann Dresden, um im Felde Hilfsdienste zu leisten.

* Dresden. An das Kriegsministerium gelangt zurzeit eine große Anzahl von Gesuchen um Einstellung in das Heer, aus denen ausnahmslos eine hohe vaterländische Gesinnung spricht. Auch die an den König gerichteten gleichen Gesuche werden an das Kriegsministerium abgegeben. Infolge der übergroßen Menge solcher Schreiben ist das Kriegsministerium außerstande, Antwort im einzelnen zu erteilen; es gibt daher bekannt: Leute, die als Kriegsfreiwillige eingestellt zu werden wünschen, müssen ihr Gesuch bei einem Ersatztruppenteil anbringen. Bewerber, die bei Ersatztruppenteilen abgewiesen werden, melden sich bei dem für ihren Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando oder Meldeamt. Dieses veranlaßt die ärztliche Untersuchung usw. Junge Leute, die das wehrpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, dürfen als Kriegsfreiwillige angenommen werden, ein Anrecht auf Einstellung haben sie aber nicht. Der Bedarf an Dolmetschern, Motorradfahrern, Kraftwagenführern ist zunächst gedeckt. Gesuche nicht mehr dienstpflichtiger Personen sind an einen Ersatztruppenteil oder an das zuständige Bezirkskommando zu richten. Ausländer haben ihre Gesuche um Einstellung in das Heer an das Kriegsministerium zu richten. Inaktive Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Beamte haben Gesuche militärischen Inhalts an das zuständige oder nächste Bezirkskommando zu geben.

M. J. Dresden. Es ist das Gerücht verbreitet, daß die Dresdner Königl. Frauenklinik geschlossen und ihr Direktor zur Teilnahme am Feldzug abgereist sei. Wir können dem gegenüber auf Grund eingezogener Erkundigungen mitteilen, daß diese Behauptungen sich nicht bestätigen. Zwar nehmen aus der Königlichen Frauenklinik